

mehr sollen alle Morde der Nazi- und Kriegsverbrecher (Verjährungsfrist nach innerstaatlichem Strafrecht 20 Jahre) am 8. Mai 1965 verjähren. Mit diesem Zeitpunkt will die westdeutsche Regierung jegliche Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern einstellen. Auf Grund des Druckes der westdeutschen und internationalen Öffentlichkeit sowie des Beispiels und der Enthüllungen der DDR waren westdeutsche Justizorgane zwar in jüngster Zeit gezwungen, Verfahren gegen eine größere Zahl bisher unangefochten lebender Nazi- und Kriegsverbrecher einzuleiten. Die Erfahrungen lehren aber, daß solche Prozesse stets neue Verbrechen bekannt werden lassen, deren Täter dann unter Berufung auf das westdeutsche „Recht“ straffrei bleiben würden.

Das Verhalten der westdeutschen Bundesregierung ist nicht nur Völkerrechts-, sondern auch grundgesetzwidrig, denn Artikel 25 des westdeutschen Grundgesetzes erklärt das geltende Völkerrecht zum Bestandteil des innerstaatlichen Rechts;

Artikel 26 des westdeutschen Grundgesetzes erklärt die Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens der Völker für verfassungswidrig, und eine solche Gefährdung erfolgt durch die Nichtverfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechern;

Artikel 139 des westdeutschen Grundgesetzes gebietet ausdrücklich, daß die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften nicht von den Bestimmungen des Grundgesetzes berührt werden.

Die Haltung der westdeutschen Bundesregierung ist ein Hohn auf den Tod von über 55 Millionen Menschen in ganz Europa, die Opfer der Nazi- und Kriegsverbrecher wurden. Gleichzeitig wird damit erneut eine gefährliche Situation für die Völker geschaffen.

Die Nichtverfolgung der alten Nazi- und Kriegsverbrecher ist ein Teil der Politik der Vorbereitung neuer Verbrechen durch die westdeutschen Militaristen. Für ihre alte überholte Politik brauchen die revanchistischen Kräfte in der westdeutschen Bundesrepublik Menschen, die bereit sind, für neue Aggressionspläne hemmungslos im Innern die letzten Rechte der Demokratie zu beseitigen. Einer solchen Politik haben sich die unverbesserlichen Nazi- und Kriegsverbrecher verschoren. Daher werden sie nicht bestraft, sondern in höchste Ämter des westdeutschen Staates befördert.